

10689/AB
Bundesministerium vom 12.07.2022 zu 11034/J (XXVII. GP)
bmlrt.gv.at
Landwirtschaft, Regionen
und Tourismus

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für
Landwirtschaft, Regionen und Tourismus

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.371.166

Ihr Zeichen: BKA - PDion
(PDion)11034/J-NR/2022

Wien, 12. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.05.2022 unter der Nr. **11034/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „nachhaltige IT-Geräte und Lücken bei Ausfuhrverbot von Elektroschrott in Nicht-OECD-Länder“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- Wo sehen Sie die Zuständigkeit Ihres Ministeriums oder von Ihrem Ministerium verantwortlichen ausgelagerten Bereichen oder Dienststellen in diesem Bereich?
- Wo sehen Sie Lösungsansätze in Ihrem Wirkungsbereich, um die oben beschriebenen Lücken zu schließen?

Im vom Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus im Dezember 2021 veröffentlichten „Masterplan Rohstoffe 2030“ wird ausgeführt, dass die Gewinnung und der Handel mit natürlichen Ressourcen bei Nichtbeachtung internationaler Standards betreffend Menschenrechte, Korruption und Ähnliches gewaltsame Konflikte fördern und dadurch Bemühungen um Entwicklungen hin zu verantwortungsvoller Staatsführung und

Rechtsstaatlichkeit in den Abbauländern untergraben können. Im genannten Masterplan sind eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, die eine nachhaltige Entwicklung in potentiellen Rohstoffproduzentenländern des Globalen Südens unterstützen.

Zu den Fragen 3, 4, 7 und 9 bis 11:

- Welche Initiativen setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um illegale E-Müll-Exporte zu unterbinden?
 - a) Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?
- Welche Initiativen setzen Sie, um sachgemäßes Recycling von Elektroschrott innerhalb der OECD-Länder zu fördern?
 - a) Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?
- Ist Ihr Ministerium der Initiative Electronics Watch zur unabhängigen Überprüfung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Lieferkette beigetreten?
 - a) Wenn nein, warum nicht?
- Wo liegt in Ihrem Wirkungsbereich die Zuständigkeit für die Einhaltung und Überprüfung der Vorgaben des Basler Abkommens?
- Von welchem Strafausmaß könnte ihr Ressort bei Verstößen gegen das Basler Abkommen betroffen sein?
- Welche Maßnahmen zur Entschädigung und Wiedergutmachung treffen Sie in Ihrem Wirkungsbereich im Hinblick auf Schäden an Menschenrechten, Gesundheit und Umwelt, welche durch illegale Elektroschrott-Exporte aus Österreich verursacht wurden?
 - a) Wenn sie keine Maßnahmen setzten, warum nicht?

Es darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8954/J vom 15. Dezember 2021 durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie verwiesen werden.

Zu den Fragen 5, 6 und 8:

- Welche Initiativen setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um die Lebensdauer und Reparierbarkeit von Elektronikprodukten zu verlängern?
 - a) Wenn sie keine Initiativen setzen, warum nicht?
- Sind bei den Beschaffungsprozessen von Elektronikprodukten in Ihrem Wirkungsbereich Menschenrechts- und Umweltstandards inkludiert (Haltbarkeit, Reparierbarkeit, unabhängige Überprüfung der Umwelt und Sozialstandards in der Produktion und beim Rohstoffabbau, Recyclierbarkeit, Vermeidung von Rohstoffen aus Konfliktregionen, ...)?
 - a) Wenn ja welche?

- b) Wenn ja, werden die Kriterien und die Einhaltung unabhängig überprüft?
- c) Wenn nein, warum nicht?
- Wie stellen Sie sicher, dass nicht mehr funktionsfähige Elektronikgeräte aus Ihrem Wirkungsbereich sachgemäß wiederverwertet werden und nicht auf Elektroschrott-Müllhalden außerhalb der OECD landen?
 - a) Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?

Im Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erfolgt die Beschaffung von IT-Geräten grundsätzlich über bestehende Rahmenverträge der Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Soweit es möglich ist, werden diese mit über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehenden Herstellergarantien beschafft, um die Reparierbarkeit und den Support durch den Hersteller so lange wie möglich zu gewährleisten.

In Bezug auf die Vermeidung von Rohstoffen aus Konfliktregionen wird auf die Bestimmungen des § 222c Mineralrohstoffgesetz in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten verwiesen. Mit diesen Bestimmungen wurden gesetzliche Grundlagen zur Kontrolle des Handels mit sogenannten Konfliktmineralen geschaffen.

Die Entsorgung bzw. das Ausscheiden von nicht mehr nutzbaren Altgeräten bzw. defekten Geräten erfolgt über Unternehmen die über Rahmenverträge der BBG mit der Wiederverwertung bzw. Entsorgung beauftragt sind. Ältere, noch funktionstüchtige Geräte werden nachgeordneten Dienststellen und Schulen des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus bzw. anderen Bundesdienststellen im Wege des Sachgütertauschs zur weiteren Nutzung zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 12 bis 14:

- Wo sehen Sie in Ihrem Wirkungsbereich weitere Handlungsnotwendigkeiten und wie planen Sie diese umzusetzen? (Bitte um Auflistung der Vorhaben und der dazugehörigen Zeithorizonte.)
- Wenn Sie keine Handlungsnotwendigkeiten in Ihrem Wirkungsbereich sehen, gibt es trotzdem Maßnahmen, die Sie politisch oder verwaltungstechnisch setzen könnten?
- Welche Schritte setzen Sie in Ihrem Wirkungsbereich, um die österreichische Rohstoffstrategie wirksamer zu gestalten?

- a) Setzen Sie sich für klare und ambitionierte Zielvorgaben für die nachhaltige Reduktion des Rohstoffverbrauchs Österreichs ein?
 - I. Wenn ja, wie?
 - II. Wenn nein, warum nicht?
- b) Setzen Sie sich für eine wirksame Lieferkettenverantwortung von global agierenden Unternehmen für deren weltweiten Wertschöpfungsketten ein?
 - I. Wenn ja, wie?
 - II. Wenn nein, warum nicht?
- c) Beziehen Sie Zivilgesellschaft und Wissenschaft in Strategieentwicklung und Umsetzung ein?
 - I. Wenn ja, wie?
 - II. Wenn nein, warum nicht?
- d) Setzen Sie sich für die Aufwertung von Wiederverwendbarkeit und Reparatur ein?
 - I. Wenn ja, wie?
 - II. Wenn nein, warum nicht?

Elektronik- und Elektroaltgeräteschrott kann eine Quelle von wertvollen und kritischen Rohstoffen für österreichische und europäische Verbraucherinnen sowie Verbraucher sein. Das Forcieren eines umweltgerechten Recyclings ist im Masterplan Rohstoffe 2030 vorgesehen. Die Wiederverwendung und die Reparatur tragen zu einem zirkulären Wirtschaften und sparsamen Ressourceneinsatz bei.

In den Zielsetzungen im Masterplan Rohstoffe 2030 wird neben einer verantwortungsvollen und sicheren Versorgung Österreichs mit primären und sekundären Rohstoffen auch auf die Stärkung der Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Lieferketten sowie einer Steigerung der Ressourceneffizienz und einem Beitrag zur Ressourcenschonung Bezug genommen.

Zudem darf festgehalten werden, dass die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft bei der Ausarbeitung und der Umsetzung des Masterplans Rohstoffe 2030 einbezogen wurden und weiterhin werden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

